

Verwaltungsabkommen zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Thüringen über die
Zusammenarbeit ihrer Polizeikräfte Vom 9. Juli/28. September 1993 (§§ 1–11)

**Verwaltungsabkommen zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Thüringen über
die Zusammenarbeit ihrer Polizeikräfte
Vom 9. Juli/28. September 1993^[1]**

Der Freistaat Bayern,
vertreten durch den Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch den Staatsminister des Innern,
und
das Land Thüringen,
vertreten durch den Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch den Innenminister,
schließen folgendes **Verwaltungsabkommen**:

[1] Der Staatsvertrag wurde ratifiziert in:

Bayern: Bek. v. 6.12.1993 (GVBl. S. 1110)